

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.01.1988

Geschäftszahl

87/09/0247

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 87/09/0190 E 25. November 1987 RS 8

Stammrechtssatz

Der Begriff "erheblich" iSd § 87 Abs 1 BDG 1979 gehört zu der Kategorie der unbestimmten Rechtsbegriffe, doch gestattet er wie andere ähnliche Begriffe, zB häufig, zahlreich, regelmäßig, einstweilig, eine Sinnermittlung im Wege der Auslegung im Einzelfall.